

Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörf 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 04/2025 vom 27.06.2025 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

B E S C H L Ü S S E :

Zu Punkt 1):

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2):

Genehmigung des Gemeindevorstandssitzungsprotokolles vom 12.06.2025

Das Gemeindevorstandssitzungsprotokoll vom 12.06.2025 wird verlesen und einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3):

Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich Gp. 611/3 - Gruber

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 914-2025-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg im Bereich KG 87109 Hainzenberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg vor:

Umwidmung Grundstück 611/3 KG 87109 Hainzenberg
rund 148 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4):

Beratung und Beschlussfassung über Bebauungsplan für Gpn. 232/2, 232/6 und 232/7 (Haas)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer AB Lotz und Ortner, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 04.06.2025, Zahl 70914 ebphai0125 Haas, für die Gpn. 232/6, 232/7 und 232/2 der KG Hainzenberg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5):

Beratung und Beschlussfassung über Bebauungsplan für Gp. 382/3 (Stadler)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg in Abwesenheit von Bgm-Stv. Kröll Susanne einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer AB Lotz und Ortner, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 04.06.2025, Zahl 70914 bpl-hai0325 Stadler_Bichl, für die Gp. 382/3 der KG Hainzenberg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6):

Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgangsweise Ramsbergstraße – Einräumung von Zwangsrechten

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die am 24.04.2025 im Gemeindeamt Hainzenberg abgehaltene Besprechung zur Unterzeichnung der Grundablöseübereinkommen sowie den weiteren nachfolgenden Einigungsversuchen mit den Grundeigentümern hinsichtlich einer Zustimmung zur Grundablöse.

Mit der überwiegenden Mehrheit der Grundeigentümer konnte das Grundablöseübereinkommen abgeschlossen werden. Lediglich mit zwei Grundeigentümern war dies nicht möglich.

Aus diesem Grund bittet der Bürgermeister den Gemeinderat um Zustimmung zur Einräumung der Zwangsrechte. Es wurden in den vergangenen Jahren größtmögliche Anstrengungen zur Umsetzung des gemeindeübergreifenden Vorhabens zum Ausbau der Ramsbergstraße unternommen. Erste Baumaßnahmen der Gemeinde Ramsau i. Zillertal sind bereits seit dem Vorjahr im Gange. Es ist daher nur folgerichtig, wenn auch die Gemeinde Hainzenberg das Verfahren zu einem Abschluss bringt, um die geplanten Baumaßnahmen auf Hainzenberger Gemeindegebiet umzusetzen.

Da eine privatrechtliche Einigung über die erforderlichen Rechte beim Besprechungstermin am 24.04.2025 sowie in seitdem erfolgten weiteren Gesprächen seitens der Gemeindestraßenverwaltung nicht mit allen Grundstückseigentümern getroffen werden konnte, beschließt der Gemeinderat mit 11 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen nunmehr die Einräumung von Zwangsrechten bei den folgenden Grundstücken der KG 87109 Hainzenberg:

Eigentümer	Gst.Nr.	Grundstücksart	Fläche dauernd	Fläche vorübergehend
Miteigentümer (1/4) Andreas R. (EZ 90019)	380/1	Wald	45 m ²	186 m ²
Miteigentümer (1/4) Andreas R. (EZ 90019)	379	Wald	111 m ²	261 m ²
Andreas R.	325/2	Wald	80 m ²	224 m ²
Christian T.	619/4	Wald	83 m ²	67 m ²
Christian T.	619/1	Wald	6 m ²	192 m ²

Zu Punkt 7):

Beratung und Beschlussfassung über finanzielle Beteiligung Poststelle Zell

Die Marktgemeinde Zell am Ziller ist aktuell als Postpartner tätig. Am 26. Mai 2025 gab es eine Besprechung der Bürgermeister der 5 Sprengelgemeinden sowie des Tourismusverbandes bezüglich einer möglichen Aufteilung des zu erwartenden Abganges.

Der Gemeinderat stimmt mit 6 gegen 5 Stimmen einer finanziellen Beteiligung zur Deckung des Abganges für die Poststelle Zell zu, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung aller Nachbargemeinden. Entsprechend dem Besprechungsergebnis entfällt für die Gemeinde Hainzenberg ein monatlicher Beitrag von Euro 125,00. Der größte Kritikpunkt des Gemeinderates sind die Miete und die Betriebskosten.

Zu Punkt 8):

Beratung und Beschlussfassung über Schulcluster

Aktuell läuft der partizipative Prozess im Hinblick auf eine mögliche Bildung eines Pflichtschul-Clusters Zell a.Z. und Umgebung, in welchem ab dem Schuljahr 2025/26

- die Musikmittelschule Zell a.Z.,
- die Volksschule Zell a.Z.,
- die Volksschule Gerlos und
- die Volksschule Hainzenberg

im organisatorischen Verbund als Schulcluster geführt würden.

Für die Clusterbildung ist die Zustimmung der Schulkonferenz (Lehrerkonferenz) jeder beteiligten Schule, die Zustimmung jedes beteiligten Schulerhalters sowie, da es sich um einen Schulcluster mit mehr als drei Schulen handelt, die Zustimmung des Zentralausschusses der Personalvertretung für die Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen notwendig. Außerdem ist das Schulforum jeder beteiligten Schule anzuhören.

Die Gemeinde Hainzenberg als Schulerhalter für die Volksschule Hainzenberg stimmt der Bildung eines Schulclusters ab dem Schuljahr 2025/26 – bestehend aus der Musikmittelschule Zell a.Z., der Volksschule Zell a.Z., der Volksschule Gerlos und der Volksschule Hainzenberg einstimmig zu.

Zu Punkt 9):

Beschlussfassung zu neuer Sirene Unterberg

Durch den Aufbau auf das Bauernhaus „Tatscher“ musste die Sirene abgebaut werden.

Es soll geprüft werden, ob eine Instandsetzung der leicht beschädigten alten Sirene möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Ansonsten spricht sich der Gemeinderat für eine neue Sirene aus, wobei der Standort auf das Wirtschaftsgebäude Tatscher verlegt wird.

Zu Punkt 10):

Pelletsbestellung 2025

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Einkauf von ca. 16 Tonnen Pellets beim Billigstbieter, Raiffeisenlagerhaus Hippach, zum Preis von 292,67 Euro brutto je Tonne zzgl. Zustellpau-schale.

Zu Punkt 11):

Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen Kindergartenbesuch Zell am Ziller

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diesen Punkt, da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu Punkt 12):

Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diese Punkte, da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

a) Anstellungsbeschluss Pädagogische Fachkraft für Sommerbetreuung

Öffentlich kundgemacht wird, dass

Tamara Eberharter in der Zeit vom 21.07.2025 bis 17.08.2025 mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden (75%) als pädagogische Fachkraft für die alterserweiterte Sommerbetreuung im Kindergarten beschäftigt wird. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012, LGBl. Nr. 119/2011, i.d.g.F., Entlohnungsgruppe ki1.

b) Anstellungsbeschluss Ferialpraktikantin für Sommerbetreuung

Öffentlich kundgemacht wird, dass Frau Antonia Höllwarth, in der Zeit vom 14.07.2025 bis 08.08.2025 mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden (75%) als Ferialpraktikantin während der Ferienbetreuung im Kindergarten zur Unterstützung des Kindergartenpersonals beschäftigt wird. Die Anstellung erfolgt mittels Dienstvertrag nach freier Vereinbarung (§§ 1153 ff ABGB).

c) Anstellungsbeschluss Schulassistentenkraft

Öffentlich kundgemacht wird, dass Frau Johanna van Duijn befristet in der Zeit vom 08.09.2025 bis zum Ende der Schulassistentenmaßnahme, längstens jedoch bis zum 31.08.2027 mit einem Beschäftigungsausmaß von 15 Wochenstunden als Schulassistentin in der Volksschule Hainzenberg beschäftigt wird. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012, LGBl. Nr. 119/2011, i.d.g.F., Entlohnungsschema Ak2 (mit Ferien).

Zu Punkt 13):

Beschlussfassung zu Beleuchtungstausch Gemeindehaus

Im Kindergarten und in der Volksschule soll in den Ferienmonaten die bestehende Deckenbeleuchtung (Neon-Röhren) durch moderne, energieeffiziente LED-Leuchten ersetzt werden. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, den Auftrag für den Beleuchtungstausch gemäß Angebot an die Fa. Elektro Taschler & Sporer GmbH zu vergeben.

Zu Punkt 14):

Allfälliges.

Der Bürgermeister informiert über Probleme mit dem Sommerfahrplan, der nicht mit dem Bedarf der Schüler abgestimmt ist, was zu Wartezeiten der Zeller Schüler führt.

Es soll versucht werden ab dem Herbst eine bessere Abstimmung mit dem VVT zu erreichen.

Der Bürgermeister berichtet über den Bau Spielplatz Wohngebiet, nach dem Unwetter sind Aufräumarbeiten erforderlich. Mühlbacher Anton regt eine Erweiterung des Zaunes zur Straße hin an.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Hansjörg Kreidl